

A n t r a g

des

GEMEINSAMEN KOMMUNAL-AUSSCHUSSES und VERFASSUNGS-AUSSCHUSSES  
-----

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetz-  
entwurf, mit dem das Kremser Stadtrecht 1969 geändert wird.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Gesetzentwurf, mit dem das Kremser Stadtrecht 1969 geändert, wird in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung genehmigt.
- 2.) Die Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderlich zu veranlassen."

LAFERL

Obmann des

KOMMUNAL-AUSSCHUSSES

Dr. BREZOVSKY

Obmann des

VERFASSUNGS-AUSSCHUSSES

WITTIG

Berichterstatter.